

## Hinweise zu den steuerlichen Regelungen für die Risikoversicherung

---

Mit diesen Hinweisen geben wir Ihnen einen Überblick über die derzeit für Ihren Vertrag geltenden steuerlichen Bestimmungen.

---

### 1 Welche steuerlichen Regelungen gelten?

#### Beiträge

- Die Beiträge zu Ihrer Risikoversicherung können bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.
- Die Beiträge sind von der Versicherungssteuer befreit.

#### Leistungen

Die Versicherungsleistungen aus einer Risikoversicherung sind stets einkommensteuerfrei.

### 2 Welche steuerliche Behandlung gilt für Zusatzversicherungen?

Beiträge, die auf evtl. eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen, können wie die Beiträge für die Hauptversicherung bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.

Die Kapitalleistungen aus einer Unfall-Zusatzversicherung sind stets einkommensteuerfrei.

### 3 Was gilt für die Erbschaftsteuer?

Ansprüche oder Leistungen unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie aufgrund einer Schenkung des Versicherungsnehmers oder bei dessen Tod als Erwerb von Todes wegen (z. B. aufgrund eines Bezugsrechts oder als Teil des Nachlasses) erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

### 4 Hinweis

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Haftung übernommen werden. Falls Sie zu den steuerlichen Regelungen zu Ihrer Versicherung Fragen haben, können Sie sich gerne - insbesondere bei Vertragsänderungen - direkt an uns wenden oder fragen Sie Ihren Steuerberater.